

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.10.2022

Anfrage Nr.: 0080/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Zieger
Anfragedatum: 26.09.2022

Betreff:

Kosten der Unterkunft

Schriftliche Frage:

1. Es wird die Zahl der Überschreiter mit Wohnkostenlücke mit 274 im Februar 2022 angegeben.

Wie hoch ist die Höhe der durchschnittlichen monatlichen Wohnkostenlücke?

Diese kann man aufgrund der öffentlich vorhandenen Statistik leicht berechnen und beträgt 119 Euro.

Laut einer Anfrage von der Bundestagsabgeordneten von DIE LINKE Jessica Tatti (siehe Rhein-Neckar-Zeitung vom 23.09.22) gibt es in der Bundesrepublik Deutschland 400.000 Haushalte mit Wohnkostenlücke. Das sind 15,1% der Bedarfsgemeinschaften mit einem durchschnittlichen Überschreibungsbetrag von 91 Euro.

2. Bei einem größeren Anteil (74%) der Bedarfsgemeinschaften mit Wohnkostenlücke ist der Grund hierfür die zu große Wohnung.

Oft ist dies bei GGH-Wohnungen der Fall (57%).

Können Sie bitte die Zahlen aus der Informationsvorlage vom September 2019 zu den Gründen der Überschreitungen beziehungsweise der Wohnkostenlücke aktualisieren.

Antwort:

1. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Verwaltung um keine Frage.

2. Stellungnahme des Jobcenters:

Eine Beantwortung der Fragen ist nicht möglich, da hierfür bei der Bundesagentur keine Statistik erhoben wird. Die damaligen Zahlen mussten händisch erhoben werden. Die bereits genannten und bekannten Gründe sind vermutlich weiterhin zutreffend.

Aufgrund des erleichterten Zugangs in das System sind die statistischen Erhebungen ohnehin nicht aussagefähig. Das Bürgergeld wird zu diesem Thema auch neue Regelungen bringen.

